

## Ambulante und stationäre Rehabilitation

### Zentrale Themen und Forderungen zur Bundestagswahl 2025

#### 1. Zugang zur Reha erleichtern

Trotz des in § 40 Abs. 2 SGB V verankerten Wunsch- und Wahlrechts werden Patienten von einzelnen Krankenkassen immer wieder – ohne erkennbare inhaltliche Auseinandersetzung mit deren ausdrücklichen Wünschen – Mehrkosten für eine gewählte Reha-Klinik mit Versorgungsvertrag auferlegt. Häufig wird als Begründung die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit genannt. Im Krankenhaus sowie bei Reha-Leistungen der Rentenversicherung gilt ein freies und uneingeschränktes Klinikwahlrecht unter zugelassenen Leistungserbringern.

Ungeachtet der ärztlichen Einschätzung muss Reha – anders als vergleichbare Leistungen – noch immer umständlich und bürokratisch beantragt werden. Gerade im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung muss der Übergang in eine Reha schnell und unbürokratisch erfolgen. Die DRV-Bund praktiziert schon seit langem erfolgreich das sogenannte „Direkteinleitungsverfahren“. Anträge auf Anschluss-Reha bei Krankenkassen werden hingegen nach Aktenlage geprüft – medizinische Notwendigkeit und Dringlichkeit werden dabei zu wenig beachtet.

#### BWKG-Forderungen:

- Auch im GKV-Bereich müssen die Versicherten jede geeignete Reha-Klinik mit Versorgungsvertrag wählen können, ohne sich finanziell an den Reha-Kosten zu beteiligen.
- Eine ärztlich verordnete bzw. vom Krankenhaus empfohlene medizinische Rehabilitationsleistung darf nicht mehr von den Krankenkassen abgelehnt werden. Sie muss vom Arzt (nach definierten medizinischen Kriterien) direkt und zeitnah eingeleitet werden können.

#### 2. Auskömmliche Finanzierung der Reha muss sichergestellt werden

Die Vergütungssätze für stationäre medizinische Reha-Kliniken sind für die dort geleistete aufwändige medizinisch-therapeutische Versorgung sowie die Verpflegung und Unterbringung absolut unzureichend. Im Durchschnitt liegt der Vergütungssatz für stationäre medizinische Reha-Kliniken lediglich beim Übernachtungspreis für ein mittelpreisiges Hotel. Kostensteigerungen, Investitionskosten in die bauliche Infrastruktur, die Digitalisierung, steigende Qualitätsanforderungen und höhere Versorgungsbedarfe der Patienten werden in den Vergütungssätzen nicht berücksichtigt. In der Rentenversicherung sind die Reha-Ausgaben seit Jahren „gedeckt“, obwohl viele Frühverrentungen durch Reha vermieden werden können. In der GKV wird die Umsetzung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“ von Fehlanreizen behindert, weil von den Reha-Ausgaben der GKV die Pflegeversicherung profitiert.

#### BWKG-Forderungen:

- Eine leistungsorientierte Vergütung der Rehabilitation muss sichergestellt werden. Hierbei sind die überdurchschnittlichen Personal- und Sachkosten in Baden-Württemberg zu berücksichtigen. Für Investitionen in eine moderne und sichere IT und ihren Betrieb sind ausreichend Mittel notwendig, etwa über einen Digitalisierungs-Zuschlag.
- Im Bereich der Rentenversicherung sollte die Möglichkeit zur Anrufung einer Schiedsstelle geschaffen werden.
- Der „Reha-Deckel“ in der Rentenversicherung muss abgeschafft werden (Begrenzung des Teilhabebudgets im SGB VI).
- Die Pflegeversicherung muss an den Kosten von Reha-Maßnahmen für ältere Versicherte beteiligt werden.

### 3. Berücksichtigung von ganztägig ambulanten Reha-Kliniken

Im SGB V werden als Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nur stationäre Einrichtungen erwähnt. Es gibt aber keinen sachlichen Grund, warum Einrichtungen, die ausschließlich ganztägig ambulante Rehabilitationsmaßnahmen erbringen, nicht unter diesen Begriff fallen sollten. Durch diese Regelungslücke werden ambulante Rehabilitationseinrichtungen in der Gesetzgebung oft übersehen und erfahren Nachteile.

#### BWKG-Forderung:

- § 107 Abs. 2 SGB V muss um ganztägig ambulante Reha-Kliniken erweitert werden.

### 4. Reha-Kliniken als Ausbildungsträger zulassen

Reha-Kliniken befinden sich im Wettbewerb um qualifiziertes Personal, insbesondere bei Pflegefachkräften und therapeutischem Personal. Sie sind als Ausbildungsträger sehr gut geeignet und wollen Verantwortung für die Ausbildung übernehmen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

#### BWKG-Forderung:

- Reha-Kliniken müssen als Träger der praktischen Ausbildung von Gesundheitsberufen und an der Ausbildungsfinanzierung beteiligt werden.